

## **Protokoll Nr. 4.** **der Kirchgemeindeversammlung**

Sitzung vom Dienstag, 19. November 2019, 19.30 - 21.40 Uhr  
Kirchgemeindehaus Kreuz

Vorsitz	Susanne Grob, Kirchenpflegepräsidentin
Protokoll	Beatrice Graf, Sekretariat i.V. Aktuariat
Stimmzähler	Erwin Rechsteiner, Heusser-Staub-Strasse 2, Uster Walter Strucken, Bodenrütistrasse 1, Wermatswil
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 60 Gäste: 8
Geschäfte	1. Budget 2020 2. Erhöhung Steuerfuss von 10 auf 11 % 3. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission 4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Begrüssung	Die Präsidentin, Susanne Grob, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet.  Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig ausgeschrieben wurde (Presse, reformiert und Internet) und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Susanne Grob  Erwin Rechsteiner, Heusser-Staub-Strasse 2, Uster Walter Strucken, Bodenrütistrasse 1, Wermatswil  als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### 4. Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019

### 10 02.04.04 Budget Budget 2020

Die Präsidentin Susanne Grob und der Finanzvorsteher Alex Stamm präsentieren das Budget 2020. In der budgetierten Rechnung steht ein Aufwand von Fr. 4'345'600 einem Ertrag von Fr. 4'343'800 gegenüber. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'800.

#### Rechnungsergebnisse/Steuerfuss

Das Budget 2020 ist nach "HRM2" (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) aufgebaut. HRM2 gilt für sämtliche öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Zürich, welche dem Gemeindegesetz unterstehen.

Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, ihre Rechnungen mittelfristig auszugleichen (Haushaltgleichgewicht, § 6 Finanzverordnung und § 5 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung).

#### Vergleich Budget 2019/2020

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Laufende Rechnung/ Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	4'345'600	4'776'000	4'561'186.76
Gesamtertrag	4'343'800	4'469'400	4'043'792.92
Aufwandüberschuss	1'800	306'600	517'393.84
<b>Investitionen im Verwaltungs- vermögen</b>			
Total Ausgaben	-	-	136'740.45
Total Einnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	136'740.45
<b>Investitionen im Finanzvermö- gen</b>	-	-	-

#### Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Aufwand</b>			
Personalaufwand	1'727'900	1'787'400	1'769'326.84
Sach- und übriger Betriebsauf- wand	934'500	1'163'400	781'364.55
Abschreibungen	301'000	346'000	388'094.25
Einlagen in Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	0	95'453.70
Transferaufwand	1'330'000	1'423'200	1'462'276.27
Durchlaufende Beiträge	29'200	29'200	51'911.15
<b>Total betr. Aufwand</b>	<b>4'322'600</b>	<b>4'749'200</b>	<b>4'548'426.76</b>
<b>Ertrag</b>			
Fiskalertrag	3'926'600	3'995'000	3'631'722.35
Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
Entgelte	176'300	204'200	208'415.77
Versch. Erträge	0	0	136'807.05
Entnahmen aus Fonds und Spe- zialfinanzierungen	0	0	1'976.60
Transferertrag	900	900	200.00
Durchlaufende Beiträge	29'200	29'200	51'911.15
<b>Total betr. Ertrag</b>	<b>4'133'000</b>	<b>4'229'300</b>	<b>4'031'032.92</b>
<b>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</b>	<b>-189'600</b>	<b>-519'900</b>	<b>-517'393.84</b>
Finanzaufwand	10'000	14'000	0.00
Finanzertrag	-197'800	-227'300	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-187'800</b>	<b>-213'300</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives und Gesamtergeb- nis</b>	<b>-1'800</b>	<b>-306'600</b>	<b>-517'393.84</b>

#### 4. Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019

Interne Verrechnungen: Aufwand	13'000	12'800	12'760.00
Interne Verrechnungen: Ertrag	13'000	12'800	12'760.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'345'600</b>	<b>4'776'000</b>	<b>4'561'186.76</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'343'800</b>	<b>4'469'400</b>	<b>4'043'792.92</b>

#### Investitionen im Verwaltungsvermögen

Da die Aktivierungsgrenze mit HRM2 auf Fr. 50'000 gesetzt wurde, gibt es für 2020 keine Investitionen.

#### Investitionen im Finanzvermögen

Keine

Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 11 %. Über die Erhöhung des Steuerfusses wird im 2. Traktandum separat abgestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget geprüft und empfiehlt, dieses abzunehmen.

Ein Mitglied stellte Fragen zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) unter anderem:

- Welche Zahlen basieren auf "realistisch", auf "Hoffnung" und auf "unrealistisch"?
- Weshalb empfiehlt die RPK das Budget zur Abnahme, wenn dies aus ihrer Sicht nicht realistisch ist?
- Weshalb sind die Sparmassnahmen nicht definiert?

Die RPK entgegnet, dass sie Position für Position die Zahlen angeschaut haben und diese in die drei Kategorien realistisch, Hoffnung und unrealistisch eingeteilt hat. Ob die Rechnung so ausfallen wird, wie budgetiert, wird sich zeigen. Deshalb erwartet die RPK Einsicht in den Halbjahresabschluss 2020 mit Prognose für das gesamte Rechnungsjahr. Die Kirchenpflege erachtet den Halbjahresabschluss nicht als aussagekräftig, da viele Buchungen erst im zweiten Halbjahr folgen. Ebenfalls erachten sie den Aufwand für den halbjährlichen Abschluss als zu gross.

Ein Mitglied legt dar, dass jetzt der Zeitpunkt für eine zukunftsorientierte Diskussion zum Budget 2020 sei. Heute könne man die Weichen für eine Volkskirche für alle stellen. Eine Kirchensteuererhöhung könne viele zum Austritt bewegen, da die Lebenskosten stetig steigen. Mitglieder würden den Austritt als Steueroptimierungsmassnahme wählen. Wie wird die Kirche damit umgehen.

Es folgen mehrere Wortmeldungen für oder gegen eine Steuererhöhung. Schlussendlich fragte sich ein Mitglied, was es denn bringen würde, das Budget zurückzuweisen. Die Abstimmung ergab ein klares Resultat.

**Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Budget 2020 zu.**

#### 4. Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019

##### 11 02.04.09 Kirchensteuer Erhöhung des Steuerfusses von 10 auf 11 %

###### Wirtschaftliche Situation

Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Dies vor allem aus zwei Gründen: Es wurde bewusst ein Abbau des Eigenkapitals in Kauf genommen und die Steuerträge sind nicht, wie budgetiert, laufend gestiegen, sondern seit sieben Jahren konstant geblieben. Da Eigenkapital, das zu einem grossen Teil aus Immobilien und einem unkündbaren Darlehen an die Genossenschaft Kreuz besteht, zu einem Liquiditätsproblem führt.

Die Budgetierung der Steuereinnahmen basierte jeweils auf einer Empfehlung der Stadtverwaltung. Dabei wurde übersehen, dass praktisch alle Neuzuzüger bei der politischen Gemeinde steuerpflichtig sind; bei der Kirche aber nur deren Mitglieder. Fakt ist, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder Jahr für Jahr sinkt und dass die Steuerträge nur als Folge von Einkommenserhöhungen nicht sinken.

Die Rechnung 2018 hat mit einem Defizit von einer halben Million abgeschlossen. Das hat dazu geführt, dass bereits für das laufende Jahr Budgetkürzungen von Fr. 277'000 vorgenommen wurden und dass die budgetierten Ausgaben 2020 gegenüber dem Vorjahr unter Mitwirkung aller Beteiligten um rund Fr. 200'000 gesenkt wurden. Damit ein weiteres Defizit von Fr. 500'000 wie im Jahr 2018 vermieden werden kann, ist neben den Einsparungen eine Steuererhöhung um 1 % (strukturelles Defizit von Fr. 300'000) unumgänglich.

Anzumerken ist, dass die Landeskirche eine ausgeglichene Rechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren verlangt (die letzten drei Rechnungsjahre, das vorzulegende Budget und die drei nachfolgenden Jahre in der Finanzplanung). Weiter verlangt das neue Rechnungsmodell, dass Investitionen bis zu Fr. 50'000 der Erfolgsrechnung zu belasten sind und dass eine Neubewertung des Finanzvermögens zu erfolgen hat. Die bevorstehende Neubewertung wird zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen. Das ist ein Sondereffekt, der das Rechnungsergebnis beschönigt; das Liquiditätsproblem wird damit aber nicht behoben.

###### Begründung

Für das Jahr 2007 wurde der Steuerfuss um 1 % von 11 % auf 10 % gesenkt. Seither klaffen die effektiven Steuereinnahmen pro Jahr und die Aufwendungen der Kirchgemeinde in einer Bandbreite von bis Fr. 500'000 auseinander. Ein mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis, wie von der Landeskirche vorgegeben, konnte nicht mehr erreicht werden.

Trotz aller Einsparungen kann kein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von Fr. 300'000 bleibt, wie in den vergangenen 8 Jahren, bestehen. Mittels Einsparungen kann dieses strukturelle Defizit nicht ohne Abbau im Kerngeschäft, den Angeboten im «Kirchlichen Leben», oder / und einem massiven Stellenabbau reduziert werden.

Das Budget 2020 wurde gemeinsam in Zusammenarbeit mit Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern erstellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren sind dabei berücksichtigt worden.

Ein Mitglied äussert sich zur Kirchensteuererhöhung im Wesentlichen wie folgt:

- Die Strukturen, Arbeitsabläufe sollen geprüft und angepasst werden
- Die Kernkompetenzen wie Seelsorge, Verkündigung, Schulung sollen beachtet werden
- Notwendiges und Wünschbares soll geprüft werden, Prioritäten sollen gesetzt werden
- Die Einnahmeseite ist zu prüfen wie Sponsoring, Beiträge und Eigenleistungen, Prüfen der Gebührenordnungen und der Verträge
- Prüfen der Stellenbesetzungen in der Verwaltung und die vakanten Kirchenpflegesitze, Prüfen der zusätzlichen Pfarrstelle

Deshalb beantragt das Mitglied, das Budget 2020 zurückzuweisen und ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung und ohne Defizit und Eigenmittelabbau vorzulegen.

**Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Steuerfusserhöhung von 10 auf 11 % zu.**

#### 4. Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019

##### **12 01.05.03 Pfarrwahlkommission Einsetzung einer Pfarrwahlkommission: Festsetzung der Mitgliederzahl, Wahl der Mitglieder und des Präsidiums**

Für die Besetzung verschiedener Pfarrstellen ist eine Pfarrwahlkommission einzusetzen.

Die Kirchenpflege gehört von Amtes wegen der Pfarrwahlkommission an (Art. 170 Abs. 2 KO). Die Kirchgemeindeversammlung wählt bis zur Zahl der Kirchenpflegemitglieder in freier Wahl gemäss Art. 20 Abs. 2 KO wahlfähige Gemeindeglieder hinzu (Art. 170 Abs. 2 KO). Massgebend ist dabei die Zahl der Kirchenpflegemitglieder gemäss Kirchgemeindeordnung (Sollbestand). Der Funktion der Pfarrwahlkommission entsprechend lassen sich so verschiedene Generationen, beide Geschlechter sowie unterschiedliche Gemeindeglieder und Glaubensausrichtungen (Frömmigkeitsstile, Glieder der Kerngemeinde, kritisch, distanzierte Gemeindeglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Dörfer und Weiler innerhalb der Kirchgemeinde, etc.) einbinden.

Um die Kirchenpflege zu entlasten, kann diese aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgaben der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt (Art. 170 Abs. 2 KO). Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenpflege kann bis zur Entlassung der Pfarrwahlkommission aus ihrer Aufgabe nicht geändert werden (§ 11 Abs. 2 PfrVO).

Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Kirchgemeinde pfarramtlich tätig sind sowie Angestellte der Kirchgemeinde sind nicht in die Pfarrwahlkommission wählbar (Art. 170 Abs. 4 KO).

Die weiterhin in der Kirchgemeinde tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Leiterin oder der Leiter des Gemeindekonvents nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission teil (§ 13 Abs. 2 lit. a und b PfrVO). Leitet eine Pfarrerin oder ein Pfarrer den Gemeindekonvent, so nimmt ein weiteres Mitglied des Gemeindekonvents an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission mit beratender Stimme teil. Der Gemeindekonvent bestimmt dieses Mitglied (§ 13 Abs. 2 lit. c PfrVO). Wo der Pfarrkonvent mit einer Vertretung an den Sitzungen der Kirchenpflege teilnimmt, nimmt diese Vertretung des Pfarrkonvents an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission teil (§ 13 Abs. 2 lit. a PfrVO).

Aus der Kirchenpflege werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Susanne Grob, Kirchenpflegepräsidentin
- Alexander Kohli, Kirchenpfleger für das Ressort Liegenschaften und Kommunikation
- Sabina Bezzola, Kirchenpflegerin für den Schwerpunkt Erwachsene, Bildung und Spiritualität
- Trix Kamber, Kirchenpflegerin für den Schwerpunkt Seelsorge
- Brigitte Oehler, Kirchenpflegerin für den Schwerpunkt Kind und Familie

Aus dem Pfarr-, Gemeinde- und erweiterten Gemeindekonvent werden folgende Personen mit beratender Stimme vorgeschlagen:

- Silvia Trüssel, Pfarrerin Konventsleitung
- Matthias Rüschi, Pfarrer
- Stefan Schättin, Organist, Gemeindekonvent
- Eine Person aus Greifensee gemäss Zusammenarbeitsvertrag: Jörg Ebert, Pfarrer

Aus der Kirchgemeinde werden folgende vier Personen vorgeschlagen:

- Gertrud Dubach, geb. 1965
- Sarah Neuenschwander, geb. 2000
- Kaspar Steenaerts, geb. 1947
- Christina Zbinden, geb. 1956

Insgesamt sollen 9 Personen gewählt und drei Personen als Beisitz bestimmt werden. Für das Präsidium wird gemäss Wegleitung die Ressortvorsteherin Personal, Susanne Grob vorgeschlagen.

#### 4. Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019

**Die Kirchgemeindeversammlung setzt die Mitgliederzahl auf neun fest, wählt die vier vorgeschlagenen Mitglieder:**

- Gertrud Dubach, geb. 1965
- Sarah Neuenschwander, geb. 2000
- Kaspar Steenaerts, geb. 1947
- Christina Zbinden, geb. 1956

**aus der Kirchgemeinde und wählt die Präsidentin der Pfarrwahlkommission, Susanne Grob.**

#### 13 01.03.01 Allgemeines Schluss der Versammlung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

8610 Uster, 22. November 2019

**Die Protokollführerin**



Beatrice Graf

**Genehmigung des Protokolls**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

**Die Präsidentin**

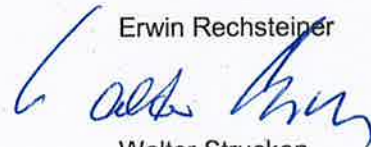


Susanne Grob

**Die Stimmzähler**



Erwin Rechsteiner



Walter Strucken

Evangelisch-reformierte  
Kirchgemeinde Uster

Zentralstrasse 40  
8610 Uster  
Telefon 044 943 15 15

kirche@refuster.ch  
www.refuster.ch

## Abschied Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 19. November 2019 folgende Geschäfte genehmigt:

1. Budget 2020
2. Erhöhung des Steuerfusses von 10 auf 11 %
3. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission: Festsetzung der Mitgliederzahl, Wahl der Mitglieder und des Präsidiums

Uster, 20. November 2019

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Susanne Grob, Präsidentin



Beatrice Graf, Leiterin Verwaltung

